

## *Umsatzsteuerpflicht 2021 - Gebührenkalkulationen optimieren*

---

*Voraussichtlich ab dem Jahr 2021 unterliegen viele Leistungen gebührenrechnender Einrichtungen der Umsatzsteuerpflicht, sofern nicht noch eine Aufschiebung folgt. Daher steht im Seminar der § 2b UStG im Mittelpunkt und wird in seinen Inhalten (Kriterienbewertung) und Auswirkungen umfassend betrachtet. Den Teilnehmern wird anhand von Beispielen gebührenrechnender Einheiten das nötige Wissen vermittelt und anwendbar gemacht, um Leistungen hinsichtlich einer möglichen Umsatzsteuerpflicht richtig einordnen zu können. Im kommunalen Alltag ergeben sich u.a. neue Anforderungen an die Dokumentationspflicht für Umsätze gleichartiger Leistungen. In der Konsequenz müssen die kostenverrechnenden Systeme angepasst werden. Der Referent vermittelt, wie sich die Kalkulations-methodik ändern muss, um einen nachvollziehbaren optimalen Vorsteuerabzug zu ermöglichen und wie eine Kosten-Leistungs-Rechnung dabei hilft. Das Seminar schließt mit einem Ausblick in die Satzungsüberarbeitung.*

### **Themen**

Ziel und System der Umsatzsteuer  
Aktuelle rechtliche Entwicklungen  
Steuerpflichtigkeit nach § 2b UStG  
Prüfschema zur Beurteilung der Steuerbarkeit und Steuerpflichtigkeit  
Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsatzsteuer  
Vorsteuerabzug in der Kalkulation berücksichtigen § 2b UStG  
KLR ein hilfreiches Instrument:

- zur vereinfachten Gebührenkalkulation
- zum vereinfachten Vorsteuerabzug
- zur Ermittlung der Umsatzsteuerzahllast

Ausblick: Satzungsanpassung

### **Teilnehmerstruktur**

Kämmerer, Fach- und  
Führungskräfte,  
Produktverantwortliche

### **Dozent/-in**

Institut für Public Management  
Benjamin Wagner

---

### **Seminardaten**

Seminarnummer  
**041.224/21-01**

Termin  
**02.06.2021**

Anmeldeschluss  
**12.05.2021**

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder  
**168,00 €**

Nichtmitglieder  
**185,00 €**